

Bestellung SR-Stromtankkarte

Der Kunde bestellt bei den Stadtwerken Rotenburg (Wümme) GmbH die SR-Stromtankkarte zum Laden von Elektrofahrzeugen für unterwegs zu folgenden Bedingungen:

1. Anschrift des Kunden / Rechnungsanschrift (Auftraggeber)

Herr Frau Firma

Nachname, Vorname bzw Firmenname		Geburtsdatum	
Straße u. Hausnummer		Telefon	Mobil
PLZ, Ort		E-Mail-Adresse	
kWh/Jahr Geschätzte Fahrzeugleistung elektrisch	kWh/100 km Energiebedarf Fahrzeug	ggf. Kundennummer	

2. Lieferanschrift (Falls abweichend von der Kundenanschrift)

Herr Frau Firma

Nachname, Vorname bzw Firmenname		
Straße u. Hausnummer		PLZ, Ort

3. Beschreibung

Mit der Bestellung / dem Erhalt erklärt sich der Kunde mit den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen SR-Stromtankkarte“ und den Datenschutzbestimmungen einverstanden.

Die Widerrufsbelehrung ist zur Kenntnis genommen.

Die Abrechnung der SR-Stromtankkarte erfolgt in der Regel monatlich. Die Regulierung der Rechnung erfolgt per SEPA-Lastschrift. Hierzu füllen Sie bitte das SEPA-Lastschriftmandat aus (Punkt 6).

4. Tarife

Ladung AC: 0,39 € / kWh (inkl. 19% Umsatzsteuer)
Ladung DC: 0,49 € / kWh (inkl. 19% Umsatzsteuer)

5. SR-Stromtankkarte

Ich bestelle Stück SR Ladekarten (0,00 € / Stck.)

Die Bereitstellungsgebühr beträgt einmalig 4,90 € / Stck. (inkl. 19% Umsatzsteuer)

6. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wiederkehrende Lastschriften

Einmalige Lastschrift

Nachname, Vorname bzw. Firmenname (Kontoinhaber)

Anschrift (Kontoinhaber)

Postleitzahl und Ort

IBAN (22-stellig)

Das SEPA – Lastschriftverfahren ist gültig:

Kreditinstitut (Bezeichnung)

ab sofort ab dem _____ Datum

Ergänzende Hinweise: Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich der Gläubiger über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren. Etwaige offene Forderungen, die zum Zeitpunkt des Eingangs beim Gläubiger noch nicht ausgeglichen sind, können ebenfalls abgebucht werden. Gerne stellt der Gläubiger einen Kontendruck bereit.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in)

§ 1 Vertragsschluss

- 1.1. Dieser Vertrag ist nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.
- 1.2. Der Kunde kann den Abschluss des Vertrags schriftlich, über das Internet oder über sonstige elektronische Übertragungswege beauftragen. Der Auftrag des Kunden stellt ein Angebot des Kunden an die Stadtwerke Rotenburg zum Vertragsschluss dar. Der Vertrag wird wirksam, sobald der Kunde die Vertragsbestätigung von den Stadtwerken Rotenburg (Annahmeerklärung der Stadtwerke Rotenburg) in Textform erhält.

§ 2 Vertragsgegenstand; Leistungsumfang

- 2.1. Der Kunde erhält nach Vertragsabschluss die Möglichkeit, mit der SR-Stromtankkarte die öffentliche Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Rotenburg und dem Partner –Ladenetz der EWE Go, Oldenburg – im Folgenden als „Ladenetz“ bezeichnet – zum Laden eines Elektrofahrzeugs während der Vertragslaufzeit zu den vereinbarten Konditionen zu nutzen.
- 2.2. Der konkrete Bestand des „Ladenetz“ kann sich verändern. Die Stadtwerke Rotenburg und Partner verpflichten sich jedoch während der Vertragslaufzeit mindestens ein ähnliches Netz an Ladeinfrastruktur zu bieten.
- 2.3. Der Kunde erhält die Möglichkeit die Ladeinfrastruktur von RoamingPartnern der Stadtwerke Rotenburg und Partner zum Laden eines Elektrofahrzeugs während der Vertragslaufzeit zu den vereinbarten Konditionen zu nutzen. Die zur Verfügung stehende Ladeinfrastruktur des Stadtwerke Rotenburg und Partner –Ladenetzes sowie die zur Verfügung stehende Ladeinfrastruktur der Roaming-Partner ist auf <https://www.ewe-go.de/> einzusehen. Sämtliche Regelungen, die in diesem Vertrag hinsichtlich der SR-Stromtankkarte getroffen werden, gelten entsprechend. Der konkrete Bestand der Ladeinfrastruktur der Roamingpartner sowie die Anzahl und Auswahl der Roamingpartnerschaften kann sich verändern. Die Stadtwerke Rotenburg und Partner verpflichtet sich jedoch mindestens ein ähnliches Angebot an Ladeinfrastruktur von Roamingpartnern zu bieten.
- 2.4. Die aktuell zur Verfügung stehende Ladeinfrastruktur des Stadtwerke Rotenburg und Partner Ladenetzes und der Ladeinfrastruktur der Roaming-Partner ist in der kostenfreien App „Punktladung“ einzusehen, die sowohl im Apple „App Store“ als auch im Google „Play Store“ zu finden ist. Für die Installation und Nutzung der App benötigt der Kunde ein Smartphone, welches entweder das jeweils aktuellste Betriebssystem „iOS“ von der Firma Apple Inc. oder das Betriebssystem „Android“ von der Firma Google LLC installiert hat.
- 2.5. Der Vertrag über die SR-Stromtankkarte begründet keinen Anspruch auf die jederzeitige Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit von einzelnen Ladesäulen des Ladenetzes bzw. der einzelnen Ladesäulen von Roamingpartnern von den Stadtwerken Rotenburg und Partner.

§ 3 Nutzungsbedingungen

- 3.1. Der Kunde kann sich mit der SR-Stromtankkarte an den in Ziffer 2.1 und 2.3. beschriebenen Ladesäulen authentifizieren. Dies geschieht entweder durch Vorhalten der Karte an der Ladesäule auf Höhe des RFID-Symbols oder über die App „Punktladung“. Dieses setzt voraus, dass die App „Punktladung“ auf dem jeweiligen Endgerät verfügbar und installiert ist und der Kunde seine RFID-Daten dort digital hinterlegt hat, indem er sich mit der Emailadresse, mit der er die SR-Stromtankkarte bestellt hat, registriert und angemeldet hat.
- 3.2. Die Nutzungsberechtigung der SR-Stromtankkarte ist nicht auf Dritte übertragbar.
- 3.3. Sämtliche Ladeinfrastruktur, die im Rahmen dieses Vertrages genutzt wird, ist bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu nutzen, d.h. insbesondere auch, dass der Ladesäulennutzer darauf achtzugeben hat, dass Dritte - z.B. durch das Ladekabel auf Gehwegen (als Stolperfalle) - nicht zu Schaden kommen können. Zusätzlich sind die Nutzungsbedingungen vor Ort zu beachten.
- 3.4. Mit einer Authentifizierung entsprechend Ziffer 3.1 erklärt der Kunde sich mit den Nutzungsbedingungen an der konkret verwendeten Ladesäule einverstanden.
- 3.5. Nach Abschluss des Ladevorgangs sind die Ladestation und der dazugehörige Parkplatz unverzüglich wieder freizugeben. Die Stadtwerke Rotenburg und Partner behalten sich vor, für Standzeiten, die über den Ladevorgang hinausgehen, eine zeitbasierte Gebühr zu erheben.
- 3.6. Die Stadtwerke Rotenburg und Partner behalten sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliche Nutzung der SR-Stromtankkarte den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Missbräuchliches Verhalten liegt insbesondere vor, wenn die Karte für zwei Ladevorgänge parallel genutzt wird.
- 3.7. Die Stadtwerke Rotenburg und Partner sind berechtigt, den Kunden per E-Mail über relevante Vertragsinformationen wie z.B. bei Störungen an Ladesäulen oder wenn weitere Ladesäulen dem Kunden zur Verfügung stehen, zu informieren.
- 3.8. Bei Verlust der SR-Stromtankkarte ist der Kunde verpflichtet, die Stadtwerke Rotenburg hierüber unverzüglich über die Homepage zu informieren. Zur Information muss auf der Homepage: <https://www.stadtwerke-rotenburg.de/tankkarte.html> das Formular Verlustmeldung ausgefüllt werden. Die Stadtwerke Rotenburg verpflichten sich, die Kundenkarte unverzüglich nach Mitteilung zu sperren und den Kunden über die Sperrung zu informieren. Der Kunde stellt die Stadtwerke Rotenburg von sämtlichen Ansprüchen frei, die bis zur Sperrung der Karte entstehen.

§ 4 Laufzeit/Kündigung/Zahlungsmodalitäten

- 4.1. Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Monat. Er verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat, wenn er nicht fristgemäß gekündigt wird.
- 4.2. Die Laufzeit beginnt mit dem Datum, welches der Kunde im Auftrag (vgl. Ziffer 1.2) wünscht, sofern dieses zu einem Zeitpunkt liegt, an welchem die Stadtwerke Rotenburg die SR-Stromtankkarte bereits Versand hat. Andernfalls beginnt die Laufzeit der SR-Stromtankkarte mit dem Erhalt der SR-Stromtankkarte durch den Kunden.

- 4.3. Der Vertrag kann beidseitig mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.
- 4.4. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt, insbesondere bei missbräuchlicher Nutzung der Karte, unberührt.
- 4.5. Sofern bei Vertragsschluss eine monatliche Grundgebühr vereinbart wurde, hat der Kunde diese monatlich an die Stadtwerke Rotenburg zu zahlen. Künftige Erhöhungen der Umsatzsteuer, können die Stadtwerke Rotenburg jederzeit ohne Ankündigungsfrist an den Kunden weitergeben.
- 4.6. Auf Grund jedes Authentifizierungsvorgangs gem. Ziffer 3.1. entsteht ein separater Nutzungsvertrag zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Rotenburg hinsichtlich der Nutzung der Ladesäule. Der Nutzungsvertrag berechtigt den Kunden zur Nutzung des Ladepunktes für die Dauer seines Ladevorgangs. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug das für den Ladevorgang anfallende Entgelt, welches vom aktuell gültigen Preis sowie von der konkreten Energiemenge die vom Ladepunkt bezogen wird abhängig ist, an die Stadtwerke Rotenburg zu zahlen. Die zum Ladezeitpunkt gültigen Preise sind unter <https://www.stadtwerke-rotenburg.de/tankkarte.html> einzusehen
- 4.7. Der Kunde verpflichtet sich, den Stadtwerken Rotenburg seine korrekten Bankdaten zum SEPA-Lastschriftverfahren zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat den Stadtwerken Rotenburg etwaig erforderliche und nachgewiesene Kosten zu ersetzen, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte SEPA-Lastschrift entstehen, es sei denn, der Kunde hat nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet oder der Schaden wäre auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden.

§ 5 Haftung

- 5.1. Die Stadtwerke Rotenburg haftet für einen Schaden bzw. Schäden des Kunden lediglich, soweit der Schaden bzw. die Schäden auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von den Stadtwerken Rotenburg selbst, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Wird eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung von den Stadtwerken Rotenburg auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der Kunde vertraut hat und vertrauen durfte.
- 5.2. Eine darüberhinausgehende Haftung von den Stadtwerken Rotenburg auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und Haftung aus Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorschriften.

§ 6 Personenbezogene Daten

- 6.1. Die im Zusammenhang mit der SR-Stromtankkarte anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften der DSGVO und des BDSG neue Fassung verarbeitet.
- 6.2. Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung, Betreuung und Abrechnung der Kunden der Stadtwerke Rotenburg und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet oder genutzt.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher bei Fernabsatzgeschäften

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH, Mittelweg 19, 27356 Rotenburg (Wümme), Telefonnummer 04261 – 675 0, Faxnummer 04261 – 675 33, Email-Adresse vertrieb@stadtwerke-rotenburg.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auf unserer Webseite www.stadtwerke-rotenburg.de herunterladen und uns übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per Email) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, es wurde mit Ihnen ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Freischaltung der Stromtankkarte während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet haben, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.